

## Unterschreitung Grenzabstand

Das kantonale Raumentwicklungs- und Baugesetz (GS VII/1/1) verlangt gemäss Art. 51 Abs. 7 das Einholen der Zustimmung der Nachbarliegenschaftsbesitzer bei Unterschreitung des gesetzlichen Grenzabstands.

Dieses Dokument ist zusammen mit Ihrem Bauvorhaben einzureichen

Bitte beachten Sie, dass für jede betroffene Parzelle ein separates Formular eingereicht werden muss.

Wir haben das neue Projekt (eingefärbt) auf der Parzelle \_\_\_\_\_

in (Dorf) \_\_\_\_\_ gesehen und bin mit der Unterschreitung des Grenzabstands zu

meiner Liegenschaft Nr. \_\_\_\_\_ im (Dorf) \_\_\_\_\_ einverstanden.

Die Dienstbarkeit wird noch im Grundbuch eingetragen.

**Diese Einverständniserklärung ist nicht zum Eintrag der Dienstbarkeit im Grundbuch geeignet.**

**Zu diesem Zweck muss ein notariell beglaubigter Dienstbarkeitsvertrag erstellt werden.**

Eigentümerschaft Liegenschaft Nr. \_\_\_\_\_

Eigentümerschaft Liegenschaft Nr. \_\_\_\_\_

Vorname / Name: \_\_\_\_\_

Vorname / Name: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Planausschnitt** (kann auch als separate Planbeilage beigelegt werden. Der Plan muss ebenfalls unterzeichnet werden)